



SPD Ortsverein Frankenberg \* Obermarkt 5 \* 35066 Frankenberg/Eder

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament  
- DER FRAKTIONSVORSITZENDE -

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Rainer Hesse  
Stadthaus  
35066 Frankenberg

Frankenberg, 04.08.2019

## **Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2019**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Hesse,

ich bitte Sie um die Aufnahme folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

<b>Überschrift</b>
Antrag „Anlage zu Haushaltsentwurf“

<b>Antrag</b>
<p>Wir beantragen den Haushaltsentwurf zukünftig beginnend mit der Aufstellung für das 2020 wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Dem Haushaltsentwurf ist eine gegliederte Übersicht mit Benennung und Angabe des jeweiligen Wertes der einzelnen geplanten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Instandhaltungsmaßnahmen</li><li>b. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und</li><li>c. Investitionen</li></ul> <p>für jeden Stadtteil als Anlage beizufügen.</p>



<b>Begründung</b>
<p>Seit 2009 haben alle hessischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen, die sich an der betrieblichen Rechnungslegung nach Handelsrecht orientiert. Dementsprechend sind im Haushaltsplan alle zu erwartenden Erträge und Einzahlungen und Aufwendungen und Auszahlungen zu veranschlagen. Die tatsächlichen Geldbewegungen sind nach Ende des Jahres im Jahresabschluss darzustellen und werden vom Rechnungsprüfungsamt des entsprechenden</p>

Landkreises geprüft. Zur Durchführung der grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlassen. Sie regelt die näheren Einzelheiten über den Inhalt und die Bestandteile des Haushaltsplans, die Grundsätze für die Veranschlagung der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, die Rücklagen, den Haushaltsausgleich, die Finanzplanung, die Mitteleinziehung und Mittelbewirtschaftung, den Nachweis der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss.

Die Abbildung des Haushaltsentwurfs nach diesen Vorgaben ist aber nicht immer für ehrenamtliche Mandatsträger einfach nachvollziehbar und zuordbar.

Die beantragte Ergänzung des Haushaltsentwurfs soll als Anlage eine größere Transparenz über die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen, der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und der Investitionen für jeden Stadtteil mit den jeweiligen geplanten Aufwendungen bzw. Anschaffungskosten schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hendrik Sommer  
Fraktionsvorsitzender